

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator**
Handelsname: Expansionsliquid Typ 140
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
 Verwendung des Stoffs/des Gemisches: Anorganisches Bindemittel, Oberflächenmodifikator und Flockungsmittel
 Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält Nanoformen
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Hersteller / Lieferant: SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH
 Straße / Postfach: Im Klei 26
 Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: D - 38644 Goslar
 Telefon: 0 53 21 / 37 79 – 0
 Fax: 0 53 21 / 38 96 32
 Email / Internet: info@siladent.de / www.siladent.de
 Auskunftgebender Bereich: SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH
- 1.4 Notrufnummer**
 SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH: +49 (0) 53 21 / 37 79 - 0 (Mo-Fr 8:00-16:00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs: Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:** Keine gefährliche Substanz oder Mischung.
- 2.2 Kennzeichnungselemente: Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:** Keine gefährliche Substanz oder Mischung.
- 2.3 Sonstige Gefahren:** Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Gemische**
Chemische Charakterisierung: Amorphous Silica, aqueous colloidal solution.

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert:			

Gefällte Kieselsäure, amorph	7631-86-9 231-545-4 01-2119379499-16		>= 40 - < 50
------------------------------	--	--	--------------

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.
 Anmerkungen: Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert
 Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält Nanoformen

Inhaltsstoffe:

Gefällte Kieselsäure, amorph:
 Partikeleigenschaften
 Partikelgröße: Weitere Partikeleigenschaften für Nanomaterialien siehe Abschnitt 9
 Partikelgrößenverteilung: Weitere Partikeleigenschaften für Nanomaterialien siehe Abschnitt 9
 Bewertung: Bewertung: Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält Nanoformen auf Basis von: Messdaten

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.
 Nach Einatmen: Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
 Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen. Mit Wasser abspülen.
 Nach Augenkontakt: Mit viel Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
 Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Symptome: Keine Information verfügbar.
 Risiken: Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information:

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Keine besonders zu erwähnenden Bedingungen. Empfehlungen zur sicheren Handhabung und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
 Reinigungsverfahren / Methoden zur Eindämmung:** Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Wenn die Flüssigkeit in großer Menge verschüttet wurde, sofort mit einer Schaufel oder einem Sauger aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
 Hinweise zum sicheren Umgang:** Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen: Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

**7.2 Lagerung:
 Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen: Nicht einfrieren. Kann zu leichten Augen- und Hautreizungen führen. Hautkontakt kann zur Dehydrierung führen. Bei Verschüttung oder Leckage: Mit Wasser spülen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Maximale Lagerdauer 18 Monate

Zusammenlagerungshinweise: Keine besonderen Beschränkungen zur Zusammenlagerung mit anderen Produkten.

Lagerklasse (TRGS 510): 12

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Minimale Lagerungstemperatur: Vermeiden Sie Temperaturen unter: 5 °C

Maximale Lagerungstemperatur: 50 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen:
Bestimmte Verwendung(en): Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachender Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Gefällte Kieselsäure, amorph	7631-86-9	AGW (einatembare Fraktion)	4 mg/m ³ (Siliziumdioxid)	DE TRGS 900
Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Technische Schutzmaßnahmen: Wirksame Absaugung.

Persönliche Schutzausrüstung:

Augenschutz: Sicherheitsbrille

Handschutz:

Material: PVC

Material: Gummihandschuhe

Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Hygienemaßnahmen: Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand: flüssig

Farbe: weiß

Geruch: geruchlos

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar.

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: 0°C

Siedepunkt/Siedebereich: 100°C

Entzündlichkeit: Nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze: Nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze: Nicht anwendbar.

Flammpunkt: Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur: 9-11

ph-Wert: 9-11

Viskosität

Viskosität, dynamisch: <20 mPa.s (20°C)

Viskosität, kinematisch: Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit: dispergierbar

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln: Keine Daten verfügbar.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht anwendbar.

Dampfdruck: ca. 23hPa (20°C)

Relative Dichte: 1,200 - 1,400

Relative Dampfdichte: Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitet am: 11.11.2022

Version 1.9

Seite 5 von 11

Druckdatum: 05.06.2023

Expansionsliquid Typ 140

Bewertung:	Bewertung: Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält Nanoformen auf Basis von: Messdaten
Partikelgröße:	1 - 100 nm Methode: ISO 22412 Weitere Partikeleigenschaften für Nanomaterialien siehe Abschnitt 3
Partikelgrößemverteilung:	D50 = 23 nm \pm 7 nm Messverfahren: ISO 22412
Form:	Form: Kugeln
9.2 Sonstige Angaben:	
Explosive Stoffe/Gemische:	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht als brandfördernd klassifiziert.
Entzündbarkeit (Flüssigkeiten):	Dieses Produkt ist nicht entzündlich.
Selbstentzündung:	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:	Stabil unter normalen Bedingungen.
10.2 Chemische Stabilität:	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Vermeiden Sie das Austrocknen der Lösung, da dies zu Staubbildung führen kann.
10.5 Unverträgliche Materialien: Zu vermeidende Stoffe:	Kupfer, Stahl, Aluminium
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt
Thermische Zersetzung:	Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
Produktinformation:	
Akute Toxizität:	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Produkt:	
Akute orale Toxizität:	LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg Anmerkungen: Der Wert wurde von ähnlichen Produkten geschätzt.
Inhaltsstoffe:	
Gefällte Kieselsäure, amorph:	
Akute orale Toxizität:	LD50 (Ratte): > 10.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	
Sensibilisierung durch Einatmen:	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Produkt:	
Methode:	(Magnusson-Kligman)
Ergebnis:	Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.
Anmerkungen:	Der Wert wurde von ähnlichen Produkten geschätzt.
Keimzell-Mutagenität:	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Produkt:	
Gentoxizität in vitro:	Art des Testes: Ames test Methode: OECD Prüfrichtlinie 471 Ergebnis: negativ Anmerkungen: Der Wert wurde von ähnlichen Produkten geschätzt.
Karzinogenität:	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Reproduktionstoxizität:	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Aspirationsgefahr:	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Weitere Information:	Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Toxizität ähnlicher Produkte stammen.
Testresultat	
Akute orale Toxizität:	LD50: > 5 000 mg/kg Spezies: Ratte Der Wert wurde von ähnlichen Produkten geschätzt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. Methode: (Magnusson-Kligman): Der Wert wurde von ähnlichen Produkten geschätzt.
Keimzell-Mutagenität	
Gentoxizität in vitro:	Ames test Ergebnis: negativ Methode: OECD Prüfrichtlinie 471 Der Wert wurde von ähnlichen Produkten geschätzt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren:
Produkt:

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitet am: 11.11.2022

Version 1.9

Seite 7 von 11

Druckdatum: 05.06.2023

Expansionsliquid Typ 140

Bewertung:

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information:**Produkt:****Anmerkungen:**

Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Toxizität ähnlicher Produkte stammen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Produkt:**

Toxizität gegenüber Fischen:

LC50 (Danio rerio (Zebraabräbling)): > 5.000 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Anmerkungen: Der Wert wurde von ähnlichen Produkten geschätzt.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:

EC50 (Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)): 7.600 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Anmerkungen: Der Wert wurde von ähnlichen Produkten geschätzt.

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen:

NOEC (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 60 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Anmerkungen: Der Wert wurde von ähnlichen Produkten geschätzt.

EC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 120 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Anmerkungen: Der Wert wurde von ähnlichen Produkten geschätzt.

EC10 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 140 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Anmerkungen: Der Wert wurde von ähnlichen Produkten geschätzt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Produktinformation

Biologische Abbaubarkeit:

Ergebnis: Nicht anwendbar

Anmerkungen: anorganisch

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB):

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Produkt:**

Bioakkumulation:

Anmerkungen: Bioakkumulation nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden Produktinformation:**Produkt:**

Mobilität:

Anmerkungen: Keine Testergebnisse, Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Überführung von der Erde ins Wasser stattfinden.

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten:

Anmerkungen: Eine Verbringung an die Luft wird nicht erwartet.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
Produktinformation: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:
Produkt:
Bewertung: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen
Produkt:
 Sonstige ökologische Hinweise: Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung:
Verunreinigte Verpackungen: Reste entleeren. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer:
ADN: Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR: Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA_P: Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:
ADN: Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR: Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA_P: Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3. Transportgefahrenklassen:
ADN: Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR: Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA_P: Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe:
ADN: Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR: Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID: Nicht als Gefahrgut eingestuft

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
 Überarbeitet am: 11.11.2022 Version 1.9
Expansionsliquid Typ 140

Seite 9 von 11
 Druckdatum: 05.06.2023

- | | |
|--|--|
| IMDG: | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IATA_P: | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| 14.5 Umweltgefahren: | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | |
| Anmerkungen: | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |
| 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: | Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend. |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

- | | |
|--|--|
| REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII): | Nicht anwendbar |
| REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59): | Nicht anwendbar |
| Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: | Nicht anwendbar |
| Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe: | Nicht anwendbar |
| Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: | Nicht anwendbar |
| Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. | Nicht anwendbar |
| Wassergefährdungsklasse: | nwg nicht wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (2.2) |
| TA Luft: | - Gesamtstaub: Nicht anwendbar
- Staubförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar
- Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar
- Organische Stoffe: Nicht anwendbar
- Krebs erzeugende Stoffe: Nicht anwendbar
- Erbgutverändernd: Nicht anwendbar
- Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar |
| Registrierstatus: | |
| TCSI: | Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen |
| TSCA: | Alle Substanzen sind im TSCA-Bestandsverzeichnis als aktiv gelistet |

Expansionsliquid Typ 140

AICS:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
DSL:	Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen DSL-Liste
ENCS:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
ISHL:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
KECI:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
PICCS:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
IESCS:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
NZIoC:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Produktinformation: nicht erforderlich

Gefällte Kieselsäure, amorph: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Volltext anderer Abkürzungen**

DE TRGS 900: TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

DE TRGS 900 / AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information:

Expansionsliquid Typ 140

Sonstige Angaben:

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.